



Covid-19-Schutzkonzept

Covid-19-Virus – Schutzvorschriften und Regulierungen

Nicht nur auf den Pisten ist Sicherheit unser oberstes Gebot, sondern auch im Umgang mit der aussergewöhnlichen Covid-19-Lage. Damit die Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind und auch deren Erziehungsberechtigte sich mit der Buchung eines Kurses bei uns wohl fühlen, haben auch wir ein Schutzkonzept erstellt. Alle wichtigen Eckpunkte dazu finden Sie untenstehend.

Bei Fragen oder für Anregungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Allgemein

Um unseren Kindern und Jugendlichen sowie unseren Kursleitpersonen die grösstmögliche Sicherheit zu bieten, halten wir uns an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Bei Nutzung von Bergbahnen, Restaurationsbetrieben und Carfahrt, gelten die Schutzkonzepte und Massnahmen der jeweiligen Betriebe und des BAG. Diese müssen vollumfänglich respektiert und eingehalten werden.

Alle Personen ab 12 Jahren werden bei der Carfahrt zu den Skigebieten und von den Skigebieten zurück Schutzmasken tragen. Essen im Car ist nicht gestattet.

Eltern/Erziehungsberechtigte

Der Schneesportunterricht darf von den Teilnehmenden nur bei völlig intaktem Gesundheitszustand angetreten werden. Sollten Sie bei Ihrem Kind vor einem der Unterrichtssamstage Anzeichen von Grippe, starkem Husten, Atemwegsbeschwerden, Geschmackssinnesverlust oder ähnliche Symptome bemerken, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden bzw. Ihr Kind zu Hause zu halten und nicht zum Schneesportunterricht zu schicken. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dringend gebeten, eine Infizierung mit dem Covid-19-Virus in Ihrer Familie umgehend dem Ski-&Snowboard-Leitungsteam Eschenbach mitzuteilen.

Unsere Skilehrer & Mitarbeitenden

Alle Schneesportlehrpersonen und Mitarbeitenden werden bezüglich Schutzkonzept geschult und sensibilisiert.

Mitarbeitende, welche Symptome aufweisen, dürfen sich nicht direkt am Kursbetrieb beteiligen.

Der Unterricht

Die Schneesportlehrpersonen sind für die Sicherheit im Unterricht verantwortlich und dürfen den Unterricht abbrechen.

Schneesportlehrpersonen können ein Kind mit Symptomen aus dem Unterricht ausschliessen bzw. isolieren und die Eltern auffordern, das Kind abzuholen.

Der Sammelplatz wird so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bei Nutzung von Bergbahnen, Restaurationsbetrieben und Carfahrt, gelten die Schutzkonzepte und Massnahmen der jeweiligen Betriebe und des BAG. Wir achten darauf, dass diese respektiert und eingehalten werden.